

Die als Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2012 stellt die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung und die notwendigen Gebühreneinnahmen dar.

Folgende Kostenveränderungen sind zu erwarten:

| Kostenart                                      | 2012           | 2011           | Veränderung     |               |
|--|----------------|----------------|-----------------|---------------|
|  | in €           | in €           | in €            | in %          |
| Verwaltungskosten                              | 60.400         | 54.400         | + 6.000         | + 11,03       |
| Unternehmerleistungen Kehrdienst               | 2.500          | 2.900          | - 400           | - 13,79       |
| Sonderreinigung Gehwege (NEU ab 2012)          | 3.900          | --             |                 |               |
| Kehrdienst durch Stadt Gummersbach             | 59.300         | 58.100         | + 1.200         | + 2,07        |
| Behältermiete, Transport u. Verwertung Kehrgut | 5.400          | 6.300          | - 900           | - 14,29       |
| Kehrdienstaufwendungen des BBH                 | 7.400          | 6.500          | + 900           | + 13,85       |
| Winterdienstaufwendungen des BBH               | 236.800        | 220.900        | + 15.900        | + 7,20        |
| Sonstige Winterdienstaufwendungen              | 135.500        | 123.600        | + 11.900        | + 9,63        |
| Winterdienst Gehwege                           | 12.300         | 12.300         | - 0             | - 0           |
| <b>Kosten insgesamt</b>                        | <b>523.500</b> | <b>485.000</b> | <b>+ 38.500</b> | <b>+ 7,94</b> |

Zu den Kostenveränderungen ist Folgendes anzumerken:

- Die Verwaltungskosten werden für das Jahr 2012 mit einem überarbeiteten, detaillierteren Verrechnungsschlüssel auf Basis der NKF-Daten für den Gebührenhaushalt Straßenreinigung berechnet und führen zu einer Erhöhung der internen Leistungsverrechnung. Grundlage sind die auf Kostenstellen und Produkten gebuchten genau zuzuordnenden Aufwendungen für diesen Bereich.
- Die Sonderreinigung Gehwege wird (im Rahmen der jährlichen Sonderreinigung des Rathausplatzes durch einen Unternehmer) ab 2012 in besonders exponierten Bereichen auf den neu angelegten Gehwegen im Innenstadtbereich mit Spezialgeräten durchgeführt.
- Der leichte Anstieg der Kehrdienstkosten der Stadt Gummersbach beruht wesentlich auf einer vergrößerten Reinigungsfläche durch Anpassung der Kehrlänge. Gleichzeitig ergibt sich eine Kostenreduzierung durch verringerte Entsorgungskosten.
- Die gestiegenen Kehrdienstaufwendungen des Baubetriebshofes sind durch erhöhte Einsatzstunden verursacht für mehr Sonderreinigungen zusammen mit der Stadt Gummersbach an Verkehrsinseln, sowie manuelle Kehrarbeiten an Busbuchten usw.
- Bedingt durch die letzten beiden strengen Winter 2009/2010 und 2010/2011 mit überdurchschnittlich gestiegenem Arbeitseinsatz des BBH (sowie damit verbundenen erhöhten Kosten für Wartung Winterdienstgeräte, LKW), vermehrte Rufbereitschaft usw., kommt es für diese Jahre zu erhöhten Stundenansätzen. Da sich der Arbeitseinsatz des BBH für die Gebührenkalkulation aus dem Durchschnitt der letzten 5 Jahre errechnet, ergibt sich hier eine Steigerung von

rd. 7 %. Durch diese Berechnung können „Einmaleffekte“ für diesen Bereich bei den Gebührensätzen (durch Winter mit extrem hohen oder auch niedrigen Stundenansätzen) weitestgehend vermieden werden.

- Die im vorigen Absatz aufgeführten Erläuterungen treffen ebenfalls für die sonstigen Winterdienstaufwendungen zu (u.a. für Unternehmerleistungen, Streusalz usw.). Nach der starken Steigerung 2010 können die Ansätze für das Jahr 2012 wieder auf „Normalwerte“ zurückgefahren werden. Durch die um ca. 20% steigenden Preise für Streusalz ab November 2011 sowie einem gering höheren Ansatz für Unternehmerleistungen Winterdienst ist für das Jahr 2012 von einer Steigerung von ca. 9,6 % für diesen Bereich auszugehen.
- Neu ab dem Jahr 2011 ist die Position „Winterdienst Gehwege“, bei der ab Januar die Räum- und Streupflicht der Anlieger bestimmter Straßen auf die Stadt zurückgenommen wird und diese durch einen Unternehmer in Form eines Dienstleistungsvertrages ausgeführt wird. Aufgrund fehlender Abschlussergebnisse aus Vorjahren ist für 2012 von nahezu identischen Ansätzen auszugehen.
- Nach § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG sind Kostenüber- und -unterschreitungen innerhalb eines 3 Jahreszeitraums auszugleichen (siehe auch Ziffer 3.1 der Gebührenbedarfsberechnung).

Der Fehlbetrag des Jahres 2009 beim Kehrdienst und Winterdienst wird in die Kalkulation **2012** gebührenwirksam eingestellt. Somit sind bis einschließlich des Jahresabschlusses 2009 sämtliche Kostenabweichungen in die Gebührenbedarfsberechnungen eingestellt.

Da für das Jahr 2009 (Folgejahr der Umstellung von der Doppik auf NKF) noch kein Jahresabschluss nach NKF vorliegt, ist das Jahresergebnis für das Jahr 2009 mit den aktuellen Werten, die zum Zeitpunkt Oktober 2011 vorlagen, aus der Buchführung ermittelt. Dieses Ergebnis gilt als endgültiger Jahresfehlbetrag des Jahres 2009 für die Einstellung in die Gebührenbedarfsberechnung 2012. Somit ergibt sich ein Fehlbetrag 2009 für den Kehrdienst i.H.v. 4.307,51 € und beim Winterdienst von 40.398,89 €. Diese Beträge sind nach § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG in die Gebührenbedarfsberechnung des Jahres 2012 eingerechnet.

Zur Entwicklung der Gebührensätze ab 2007 wird auf die Anlage 4 verwiesen.

Mit dem Abbruch der Häuser Waldstraße Nr. 37 und 37 a ist dieser Teil der Straße nicht mehr bewohnbar. Daher entfällt die Winterdienstreinigung durch die Stadt im Bereich der Waldstraße ab der Einmündung Rudolf-Harbig-Straße bis zum Ende der Straße. Dieser Teil der Waldstraße kann daher aus dem Straßenverzeichnis zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung gestrichen werden.